



Braunschweig
City of Lions

Abwasserentsorgung und Verbleib stillgelegter Fäkaliengruben in Braunschweiger Kleingärten

Rechtliche Situation · Vorgehensweisen · Auswirkungen

Umwelt- und Grünflächenausschuss
09. September 2026

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Einrichtung eines eigenen Tagesordnungspunkts zum Thema „Abwassersammelgruben“



Braunschweig
City of Lions

„Die Umsetzung der Fristen zur Stilllegung nicht zugelassener Abwasseranlagen in Braunschweiger Kleingärten (31. Dezember 2026 in Wasserschutzgebieten, 31. Dezember 2028 im übrigen Stadtgebiet) betrifft schätzungsweise ein Drittel aller rund 4.900 abflusslosen Gruben im Stadtgebiet

Hinsichtlich des Vorgehens nach einer Stilllegung gibt es derzeit unterschiedliche Ansichten zwischen der Stadtverwaltung, der Stadtentwässerung Braunschweig (SE/BS) und dem Landesverband der Gartenfreunde e.V. Während ein Verbleib gereinigter Gruben im Boden als Alternative zum vollständigen Rückbau diskutiert wird, bestehen unterschiedliche Bewertungen bezüglich des Aufwands, der ökologischen Folgen und der Statik der Gartenlauben. Zudem bedeuten die anfallenden Kosten von bis zu 3.000 Euro pro Parzelle für viele Kleingärtnerinnen und Kleingärtner eine erhebliche Belastung, was zu Sorgen vor einer spürbaren Welle an Gartenaufgaben führt.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Einrichtung eines eigenen Tagesordnungspunkts zum Thema „Abwassersammelgruben“

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung zum Ausschuss um eine umfassende Darlegung der aktuellen Sachlage und um die Beantwortung folgender Vertiefungsfragen:

1. Rechtliche Situation:

Wie stellt sich die rechtliche Situation bezüglich der Zuständigkeiten und der Fristen (2026/2028) konkret dar?

- Vorgehensalternativen:*
- Welche baulichen, statischen und ökologischen Vor- und Nachteile haben der komplette Ausbau der Altanlagen im Vergleich zu einer fachgerechten Reinigung und anschließenden Verfüllung im Boden?*

2. Interessenvertretung und Meinungsbild:

- Wer vertritt im laufenden Abstimmungsprozess die Interessen der betroffenen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, und wie stellt sich deren aktuelle Interessenlage und Haltung zu den verschiedenen Optionen dar?*

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Einrichtung eines eigenen Tagesordnungspunkts zum Thema „Abwassersammelgruben“



Braunschweig
City of Lions

3. *Vermeidung von Gartenaufgaben:*

- *Welche Unterstützungsmaßnahmen oder Härtefallregelungen sind denkbar, um finanziell bedingte Aufgaben von Kleingärten zu verhindern?*

4. *Kostenstruktur:*

- *Wie hoch schätzt die Verwaltung die jeweiligen Kosten für die Pächterinnen und Pächter bei den verschiedenen Verfahrenswegen (Rückbau vs. Verfüllung) ein?“*

Rechtliche Situation

Wer ist wofür verantwortlich?

- Im Stadtgebiet Braunschweig: 116 **Kleingartenvereine**, davon **101** im Landesverband BS der Gartenfreunde e.V. mit rund **7.750 Gartenparzellen** - ca. 375 ha Gesamtfläche –
- 66 Vereine vollständig auf städtischen Flächen, 21 teilweise - insgesamt rund 295 ha
- **Stadt Braunschweig FB 67 Stadtgrün (Eigentümerin der Flächen + Verpächterin) - Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e.V.** (Zwischenpächter 1) - **66 Kleingartenvereine** (Zwischenpächter 2) – **Einzelparzellenpächter*Innen** (Mitglieder der KGV)
- Der **Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e.V.** ist Zwischenpächter der städtischen Flächen, übernimmt Beratung, Betreuung und Verwaltung der Anlagen und ist zugleich Interessenvertreter der KGV
- Die **Stadtentwässerung Braunschweig (SE|BS)** ist als Auftragnehmerin für die Stadt Braunschweig für die technische Überwachung der Abwassersammelgruben in KGV zuständig.
- **Ref. 0660 – Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft** übt für die Stadt die hoheitlichen Aufgaben im Bereich Abwasserbeseitigung aus.



Braunschweig
City of Lions

Abwasserentsorgung in Kleingartenvereinen:

- Die Abwasserentsorgung in Kleingartenvereinen wird seit 2003 durch die SE|BS als Dienstleister für die Stadt BS überwacht.
- Auf rund **4.500 Parzellen** wird anfallendes Abwasser in abflusslosen Sammelgruben zwischengespeichert.

Hiervon sind laut SE|BS rund **1.700 Abwassersammelgruben** Marke Eigenbau, die nicht den rechtlichen Anforderungen entsprechen, d.h. weder Bestandsschutz noch bauaufsichtliche Zulassung.

- Seit dem Jahr 2003 Hinweise der SE|BS auf die Problematik an die KGV



Braunschweig
City of Lions

Abwasserentsorgung in Kleingartenvereinen:

- Nicht legale Gruben wurden in Abstimmung mit dem Landesverband unter bestimmten Auflagen für eine Übergangsfrist toleriert. Die vereinbarten Fristen sind längst abgelaufen.
 - Im Frühjahr 2024 hat die SE|BS / Ref. 0660 das endgültige Ende der Nutzungsdauer für die illegalen Sammelgruben festgelegt und den Vorständen der Kleingartenvereinen mitgeteilt.
- | | |
|----------------------------------|-------------------|
| • In Wasserschutzgebieten | 31.12.2026 |
| im übrigen Stadtgebiet | 31.12.2028 |

Betroffene Gruben



Braunschweig
City of Lions

- alle gemauerten Schächte, eingelassene Regentonnen oder andere Anlagen der Marke „Eigenbau“.

Nicht betroffen sind

- alle baurechtlich zugelassenen Abwassersammelgruben, die über ein entsprechendes Prüfzeichen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) oder vergleichbare Zertifikate verfügen und alle 20 Jahre auf Dichtheit geprüft werden.
- alle Abwassersammelgruben, die rechtmäßig errichtet worden sind, über eine Entwässerungsgenehmigung der Stadt Braunschweig verfügen und die in den dort festgelegten Intervallen auf Dichtheit geprüft werden (Bestandsschutz).

Fristen 2026 / 2028 betreffen zunächst nur die Stilllegung der Gruben



Braunschweig
City of Lions

Wichtig: Die genannten Fristen betreffen nur die aus wasser- und bodenschutzrechtlich gebotene Stilllegung von nicht legalisierten Sammelgruben, nicht den Ausbau der stillgelegten Gruben.

Rechtsgrundlage für die Forderung des Ausbaus der stillgelegten Gruben:

§ 5 Abs. 2 Ziffer 2 der in den Jahren 2002/2003 geschlossenen Pachtverträge zwischen Stadt und Landesverband (und entsprechend zwischen Landesverband und KGV):

- f) Das Schmutzwasser ist in dichten abflusslosen Gruben zu sammeln und bedarfsgerecht über die vereinseigene Abwässergrube oder den Abwasseranschluss des Vereinsheimes zu entsorgen. Umgekehrt sind stillgelegte bzw. undichte Abwassergruben bis spätestens zum Ende des auf die Stilllegung folgenden Gartenjahres auszubauen.

Hintergrund der Forderung zum Ausbau



Braunschweig
City of Lions

Begründung des Landesverbandes der gegenüber den Pächtern erhobene Forderung, stillgelegte Gruben auszubauen:

„Hiermit sollte vermieden werden, dass der Ausbau späteren Pächtern zur Last fällt, denn diese haben einen Anspruch auf eine Kleingartenfläche, die weder kontaminiert ist noch unzulässige Baulichkeiten ober- oder unterhalb der Fläche aufweist und damit so genutzt werden kann wie es die pachtvertraglichen und satzungsrechtlichen Regelungen zulassen.“

Zudem gilt § 12 des Pachtvertrags:

§ 12

Beendigung der Pachtzeit und Entschädigung

- (1) Endet das Pachtverhältnis, so ist die Grundstücksfläche in dem Zustand zurückzugeben, der sich aus der ordnungsmäßigen Bewirtschaftung ergibt. Insbesondere sind alle von der Verpächterin geschaffenen Einrichtungen und Anlagen in gutem Zustand zurückzugeben.
- (2) Der Pächter hat auf Verlangen der Verpächterin Einrichtungen, mit denen er oder ein Unterpächter das Pachtland versehen hat, zurückzulassen und das Eigentum daran gegen Erstattung des Taxwertes auf die Verpächterin zu übertragen.
- (3) Bei der Festsetzung der Entschädigung werden alle solche Kulturen und Anlagen unberücksichtigt gelassen, die über das nach diesem Vertrag und seinen Anlagen bestimmte Maß der Kleingartenbewirtschaftung hinausgehen.

Zwei Vorgehensalternativen: Was passiert mit der alten Grube?

- **A – Vollständiger Rückbau entsprechend der Regelung des Rahmenpachtvertrags**
Entleerung → Reinigung → Ausbau → Entsorgung
- **B – Reinigung + Verfüllung unter Anpassung der §§ 5 und 12 des Pachtvertrags**
Entleerung → Reinigung → technische Sicherung → fachgerechte Verfüllung → Dokumentation

Sicht der Stadt und der SE|BS:

bei Anwendung der Alternative B **keine** Gefährdung der Umwelt.

Das Angebot, den Rahmenpachtvertrag zu ändern, um entsprechende Einzelfallentscheidungen in größerem Umfang zu ermöglichen, wird vom Landesverband in Abstimmung mit den Bezirksverbänden abgelehnt.



Braunschweig
City of Lions

Mögliche Alternativen zum Ausbau der Gruben

1. Einvernehmen mit dem Landesverband besteht, **in besonderen Härtefällen einzelne Ausnahmen** zuzulassen.

Zustand, Lage, Material, Zugänglichkeit und Umgebung sowie soziale Aspekte müssen berücksichtigt werden.

Beispiel:

Wenn beim Rückbau der Grube auch Teile der Laube entfernt werden müssten, soll der Bau fachberater des Landesverbandes eine Prüfung durchführen, um ggf. im Einvernehmen mit der Stadt Braunschweig als Verpächterin die weitere Nutzung der Grube durch Verfüllung unmöglich zu machen. Eine Dokumentation wird der Vereinsakte beigelegt sowie dem Verpächter ausgehändigt.

Alternativ-Vorschläge des Landesverbands



Braunschweig
City of Lions

2. Im Zuge eines **Solidarmodells** sollen die Gruben im Rahmen der **Gemeinschaftsarbeit** der Kleingartenvereine ausgebaut werden. Diese Lösung soll für die Pächter angeboten werden, die finanziell nicht in der Lage sind, die pachtvertragliche Forderung zu erfüllen, dazu:

- **Anschaffung eines eigenen Gerätepools**, Bagger, Bohrhammer usw. in den Bezirksverbänden => generell dann verfügbar für die Gemeinschaftsarbeit in den Vereinen wie Wegesanierung, Sanierung der Elt. Anlagen, Rodungen
- **Bildung von Arbeitsteams**, Baggerfahrer, Bediener der Presslufthammer, eventuell LKW bzw. Anhängerfahrer, in den Vereinen oder im Bezirk
- **Organisation von „Grubenaktionstagen“**, an denen mehrere Gruben ausgebaut werden können. Dies hat mehrere Vorteile: Baggertransport, Werkzeug, Container und Helfer müssen dann nur für diesen Tag organisiert werden

Dies wurde z.B. in den Vereinen Mutterkamp und Nibelungen bereits erfolgreich umgesetzt.



Created by Lions

FB Stadtgrün